

UR-Nr. P 162/2020
durchgehend einseitig beschrieben



Verhandelt
zu Berlin
am 15. September 2020

Vor der Notarin



erschienen heute:

1. Frau **Christina Lang**,

[REDACTED]
[REDACTED]
- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -,

handelnd

a) im eigenen Namen sowie

b) aufgrund beglaubigter Vollmacht vom 16. Juli 2020, die im Original vorlag und dieser Verhandlung in beglaubigter Abschrift als **Anlage** beigelegt ist, für

Herrn **Andrej Safundzic**,

[REDACTED]
[REDACTED]

2. Frau **Sonja Anton**,

[REDACTED]
[REDACTED]
- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -,

3. Herr Dr. Tobias Plate,

[REDACTED]
geschäftsmässig Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin,
- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -,

nicht handelnd im eigenen Namen sondern, aufgrund mit Amtssiegel versehener Vollmacht vom 20. Juli 2020, die im Original vorlag und dieser Verhandlung in beglaubigter Abschrift als **Anlage** beigelegt ist, für die

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundeskanzleramt.

Die Frage der Notarin nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Sodann baten die Erschienenen um die Beurkundung der folgenden Erklärungen:

Geschäftsanteilskaufvertrag

zwischen

1) Frau **Christina Lang**, [REDACTED]

– „**Verkäufer 1**“ –

2) Herr **Andrej Safundzic**, [REDACTED]

– „**Verkäufer 2**“ –

3) Frau **Sonja Anton**, [REDACTED],

– „**Verkäufer 3**“ –

– Verkäufer 1, 2 und 3 zusammen auch die „**Verkäufer**“ –

und

der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch das Bundeskanzleramt,

– „**Käufer**“ –

– Verkäufer und Käufer zusammen auch die „**Parteien**“ –

§ 1 Präambel

- 1.1 Im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg ist unter HRB 212879 B die 4Germany UG (haftungsbeschränkt) („**Gesellschaft**“) mit dem Sitz in Berlin eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.000,00 und ist vollständig eingezahlt.
- 1.2 Die Verkäufer sind an der Gesellschaft mit folgenden Geschäftsanteilen beteiligt (zusammen die „**Geschäftsanteile**“):

Verkäufer	Nennbetrag der verkauften Geschäftsanteile	Laufende Nummern	Beteiligung in Prozent
Verkäufer 1 (Christina Lang)	EUR 2.450,00	1	49 %
Verkäufer 2 (Andrej Safundzic)	EUR 1.275,00	2	25,5 %
Verkäufer 3 (Sonja Anton)	EUR 1.275,00	3	25,5 %
<i>SUMME:</i>	<i>5.000,00</i>	<i>---</i>	<i>100 %</i>

- 1.3 Die Notarin hat am heutigen Tag die zuletzt in das Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste eingesehen, in der die Verkäufer als Inhaber der vorgenannten Geschäftsanteile ausgewiesen sind.

§ 2 Verkauf und Abtretung

- 2.1 Die Verkäufer verkaufen hiermit ihren jeweiligen Geschäftsanteil an den Käufer und treten diesen hiermit an den Käufer ab. Der Käufer nimmt den Verkauf und die Abtretung hiermit an. Die Abtretung der Geschäftsanteile erfolgt aufschiebend bedingt auf die Zahlung des auf den jeweiligen Geschäftsanteil entfallenden Kaufpreises gemäß § 3 (jeweils „**Aufschiebende Bedingung**“).
- 2.2 Die Geschäftsanteile werden mit allen Rechten und Pflichten verkauft und abgetreten, insbesondere mit dem Gewinnbezugsrecht für das laufende Geschäftsjahr sowie mit dem Recht auf alle noch nicht ausgeschütteten Gewinne vorheriger Geschäftsjahre.
- 2.3 Die Verkäufer erklären hiermit – auch im Wege eines Gesellschafterbeschlusses unter Verzicht auf Frist und Form – ihre Zustimmung zu dem Verkauf und der Ab-

tretung der Geschäftsanteile und verzichten hiermit auf etwaige Vorkaufs- oder Vorerwerbsrechte.

§ 3 Kaufpreis

3.1 Der Kaufpreis für die verkauften Geschäftsanteile beträgt:

Verkäufer	Kaufpreis
Verkäufer 1 (Christina Lang)	EUR 14.700,00
Verkäufer 2 (Andrej Safundzic)	EUR 7.650,00
Verkäufer 3 (Sonja Anton)	EUR 7.650,00
<i>SUMME:</i>	<i>EUR 30.000,00</i>

3.2 Der Kaufpreis ist jeweils sofort fällig und innerhalb von 14 Bankarbeitstagen (Wertstellung ist maßgeblich) nach Beurkundung dieses Vertrages in Euro frei von Kosten und Gebühren auf folgende Konten der Verkäufer zu überweisen:

Verkäufer 1

Kontoinhaber:

Christina Lang



Verkäufer 2

Kontoinhaber:

Andrej Safundzic



Verkäufer 3

Kontoinhaber:

Sonja Anton



3.3 Jeder Verkäufer verpflichtet sich, der amtierenden Notarin und dem Käufer schriftlich (auch per Email oder Fax) den Erhalt des Kaufpreises unverzüglich nach Zahlungseingang zu bestätigen.

§ 4 Garantien

- 4.1 Jeder Verkäufer garantiert dem Käufer hiermit im Wege eines selbständigen Garantieversprechens gemäß § 311 BGB und ausschließlich mit den Rechtsfolgen gemäß § 5, dass die folgenden Erklärungen am Tag der Beurkundung dieses Vertrages vollständig und zutreffend sind:
- 4.1.1 Die Gesellschaft ist eine ordnungsgemäß gegründete und ordnungsgemäß bestehende Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen ist.
 - 4.1.2 Die Angaben in § 1.1 und § 1.2 (Präambel) sind vollständig und zutreffend. Andere Personen und Gesellschaften als die Verkäufer halten keine direkten oder indirekten Beteiligungen gleich welcher Art an der Gesellschaft, und es bestehen keine Ansprüche auf die Einräumung solcher Beteiligungen, insbesondere keine Wandeldarlehen, andere Wandlungsrechte oder Optionen.
 - 4.1.3 Der jeweilige Verkäufer ist unbelasteter rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer des von ihm verkauften Geschäftsanteils, dieser ist frei von Rechten Dritter oder anderen Belastungen, und er kann frei über den Geschäftsanteil verfügen.
 - 4.1.4 Es bestehen auch keine Treuhandvereinbarungen, Unterbeteiligungen oder ähnlichen Belastungen der Geschäftsanteile sowie keine Vorkaufsrechte, Ankaufsrechte, Optionen oder anderen Rechte Dritter im Hinblick auf die verkauften Geschäftsanteile.
 - 4.1.5 Die Stammeinlagen auf die verkauften Geschäftsanteile sind voll und ordnungsgemäß eingezahlt und weder offen noch verdeckt an die Verkäufer zurückgewährt worden. Es gibt keinerlei Verpflichtungen, weitere Einzahlungen auf diese Stammeinlagen zu leisten.
 - 4.1.6 Dem Käufer wurde eine vollständige Kopie (i) des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie (ii) der Summen- und Saldenlisten zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Mai 2020 übergeben (zusammen die „**Finanzinformationen**“). Die Finanzinformationen wurden in allen wesentlichen Punkten, auf der Grundlage der der Geschäftsführung der Gesellschaft bei Aufstellung bekannten Tatsachen, in Übereinstimmung mit den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt.

- 4.1.7 Sämtliche offenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft wurden dem Käufer vor Beurkundung dieses Vertrages offengelegt.
 - 4.1.8 **Anlage 4.1.8** enthält eine vollständige, anonymisierte Liste sämtlicher Mitarbeiter der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat keinen Betriebsrat.
 - 4.1.9 **Anlage 4.1.9** enthält einen vollständigen und zutreffenden Kontoauszug der Gesellschaft vom heutigen Tage in Kopie.
- 4.2 Weitere Garantien werden von den Verkäufern nicht abgegeben.

§ 5 Rechtsfolgen

- 5.1 Ist eine der in § 4 gegebenen Garantien unrichtig, kann der Käufer von dem jeweiligen Verkäufer verlangen, dass innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens aber innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Zugang des schriftlichen Verlangens (auch per Email oder Fax), der Zustand hergestellt wird, der bestünde, wenn die Aussage zutreffend wäre (Naturalrestitution). Stellt der jeweilige Verkäufer innerhalb der gesetzten Frist nicht den vertragsgemäßen Zustand her oder ist die Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes nicht möglich, kann der Käufer Schadensersatz in Geld verlangen.
- 5.2 Die Haftung des jeweiligen Verkäufers wegen Unrichtigkeit der Garantien nach § 4 und § 5 ist insgesamt auf den Kaufpreis begrenzt.
- 5.3 Die Haftung des jeweiligen Verkäufers wegen Unrichtigkeit der Garantien nach § 4 und § 5 ist ausgeschlossen, soweit der Käufer am Tag der Beurkundung Kenntnis von den die Unrichtigkeit der Garantie begründenden Umständen hatte.
- 5.4 Ansprüche des Käufers wegen Unrichtigkeit der Garantien nach § 4 und § 5 verjähren nach Ablauf von drei Jahren nach dem Tag der Beurkundung dieses Vertrages.
- 5.5 Weitere Gewährleistungen oder Garantien hinsichtlich der Geschäftsanteile, der Gesellschaft oder des Unternehmens der Gesellschaft werden nicht übernommen. Soweit rechtlich zulässig, sind alle nicht in diesem Vertrag genannten Ansprüche des Käufers im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der hierin vereinbarten Transaktion, gleich aus welchem Rechtsgrund und einschließlich von Ansprüchen aus der Verletzung von vorvertraglichen Verpflichtungen, vertraglichen Nebenpflichten oder wegen Störung der Geschäftsgrundlage, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche auf Minderung, etwaige Rücktrittsrechte sowie Rechte, die einer Rückgängigmachung dieses Vertrages gleichkommen (wie z.B. Schadensersatz statt der Leistung).

- 5.6 Die Beschränkungen der Haftung der Verkäufer gelten nicht im Fall von Vorsatz und Arglist.

§ 6

Schlussbestimmungen

- 6.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (mit Ausnahme von Fax und E-Mail), soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- 6.2 Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands vollständig wieder; Nebenabreden sind nicht getroffen.
- 6.3 Soweit nicht in diesem Vertrag oder in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorgesehen ist, ist keine Partei berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte aus diesem Vertrag an einen Dritten ganz oder teilweise abzutreten oder sonst zu übertragen.
- 6.4 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (einschließlich solcher über seine Gültigkeit) sind in erster Instanz die Gerichte in Berlin, Deutschland, ausschließlich zuständig, soweit nicht in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorgesehen ist.
- 6.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder dieser Vertrag eine unbeabsichtigte Lücke enthalten, soll dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berühren. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder um die Lücke zu schließen, gilt eine wirksame Bestimmung, die entsprechend dem Zweck dieses Vertrages dem Willen der Parteien möglichst nahe kommt.

§ 7

Kosten, Hinweise, Belehrungen

- 7.1 Die Notarkosten für die Beurkundung und Durchführung dieses Vertrages trägt der Käufer. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Kosten selbst.
- 7.2 Die Erschienenen erklärten: Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.
- 7.3 Die Notarin erklärte, dass eine steuerliche Beratung durch sie nicht erfolgt ist.
- 7.4 Die Notarin belehrte die Erschienenen darüber, dass

- sie gemäß § 40 Abs. 2 S. 2 GmbHG verpflichtet ist, unverzüglich nach dem Wirksamwerden einer Veränderung in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung eine aktuelle Gesellschafterliste beim Registergericht einzureichen,
- gem. § 16 Abs. 1 GmbHG im Verhältnis zur Gesellschaft nur derjenige als Gesellschafter gilt, wer als solcher in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist und allein mit der Einreichung dieser Liste die Aufnahme im Handelsregister noch nicht gewährleistet ist,
- sie verpflichtet ist, dem zuständigen Finanzamt eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zu übersenden,
- die Gesellschafter auch für die von anderen übernommenen, aber nicht geleisteten Geschäftsanteile haften,
- die Parteien, unbeschadet der Regelungen in dieser Urkunde, gemeinschaftlich für deren Kosten haften und
- sämtliche Vertragsvereinbarungen beurkundungsbedürftig sind und dass Nebenabreden, die nicht beurkundet werden, zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages führen können.

Anlage 4.1.8 (Mitarbeiterliste) und Anlage 4.1.9 (Kontoauszug) wurden den Erschienenen zur Kenntnisnahme vorgelegt und von ihnen auf jeder Seite unterschrieben; die Erschienenen verzichteten gemäß § 14 BeurkG auf das Vorlesen dieser Anlagen.

Diese Niederschrift wurde in Gegenwart der Notarin vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez. Christina Lang
 gez. Sonja Anton
 gez. Dr. Tobias Plate
 gez. [REDACTED], Notarin

L.S.

Anlage 4.1.8
(anonymisierte Mitarbeiterliste)

zur Urkunde der Notarin [REDACTED]
vom 15. September 2020 - UR-Nr. P 162/2020
